Das Narrengericht zu Stockach

Ein Bericht des k. k. österreichischen Oberamtsrats Raiser aus der Zeit 1799—1802

Mitgeteilt von Karl Christian Sachs, Singen

Johann Nep. Franz Anton Raiser, ein tüchtiger Historiker und Altertumsforscher ist geboren am 25. September 1768 zu Freiburg i. Br. Er studierte Rechtswissenschaft daselbst und erlangte 1792 mit glänzendem Erfolg die Würde eines Doktors utriusque juris. 1795 trat er in den Staatsdienst bei der vorderösterreichischen Regierung als Oberamtsrat von Stockach, 1802 bis 1805 in Günzburg, 1806 im Staatsdienst der Krone Bayern Oberjustizrat und Kanzleidirektor in Ulm, 1817 Regierungsdirektor in Augsburg, später Generalkommissär und Regierungspräsident in Augsburg, 1838 trat er in den Ruhestand. Er starb am 14. Mai 1853 in Augsburg. Bei den verwickelten territorialen Verhältnissen der österreichischen Vorlande und Schwabens, bei den nie abreißenden Besitzveränderungen und Reibungen mit den kleinen Nachbarn war ein Mann notwendig, der in allen Einzelheiten über Kenntnisse verfügen mußte, die er nur durch langjährige, mühevolle und sorgfältige urkundliche Studien erwerben konnte. So führte sein amtlicher Beruf von selbst zur lokalhistorischen Forschung, die ihn mit der Zeit immer mehr in ihren Bannkreis zog. Im Taschenbuch für die vaterländische Geschichte, herausgegeben von Josef Freiherr von Hormayr, Leipzig 1840 (29. Jahrg., S. 238—282), erschien eine Übersicht seiner im Druck erschienenen gelehrten Abhandlungen und seiner zahlreichen, mit erstaunlichem Bienenfleiß zusammengetragenen, handschriftlichen, meist im Augsburger Stadtarchiv hinterlegten Sammlungen aus Staats-, Kloster- und Privatarchiven des gesamten Vorder-Österreichs, Südschwabens und der Nordschweiz [1]).

Im V. Folio-Band - Collektaneen zur Geschichte der Grafen von Nellenburg und ihres Landes findet sich unser Bericht: Das Stockacher Narrengericht ausdrücklich verzeichnet und offenbart recht anschaulich die Verbundenheit des Oberamtsrates mit seinen Stockacher Untertanen. Recht dankbar sind wir Raiser für die der Forschung bis jetzt unbekannte Tatsache, daß der große Altarbauer des süddeutschen Barock Josef Anton Feuchtmayr 1755 auf dem Höhepunkt seiner künstlerischen Tätigkeit ein Brustbild des Hofnarren Hans Kuony geschaffen hat, das uns leider nicht mehr erhalten ist [2]).

Aus den Collectaneen zur Geschichte der Grafen v. Nellenburg

Verfaßt von Raiser, Regierungs- und Appelationsrat

Das Narrengericht und Narrenbuch zu Stockach

Das topographische Lexikon von Schwaben macht unter dem Namen von Stockach 1790 viel Aufhebens von der Stockacher Narrenzunft, schimpft über die geschmacklose und unsittliche Sonderbarkeit und wünscht, daß die noch dauernden Überreste dieser Zunft vollends abgeschafft werden möchten. Ich bin mit dem Verfasser dieses Artikels nicht einverstanden, weil dieses Volksfest eine unschuldige Posse der Vorzeit ist, wobei bloß die frohe Laune des Volkes beabsichtigt wird, und ebendaher

[1]) Für die Überlassung der Raiser'schen Collektaneen sind wir dem Stadtarchiv Augsburg, Herrn Dr. Deininger, zu Dank verpflichtet. Den Hinweis auf diese Quelle verdanken wir Herrn Dr. Brintzinger in Kiel. Die Redaktion.

[2]) geb. 1696 in Linz a. D., gestorben 1770 zu Mimmenhausen bei Salem.

eigentlicher Geschmack nicht herrschen kann, wobei ferner nichts Unsittliches geduldet wird, und weil auch die Sonderbarkeit selbst viele Ordnung enthält und die Einrichtung dieser Volksposse auf die Nachwelt der Stockacher Bürgerschaft, ohne der guten Meinung für den Geist des Zeitalters zu schaden, ohne Anstand übergehen mag. Man hat komische Individuen überall gerne, warum sollen komische Gemeinden weniger geduldet werden?

Vormals gab es besoldete Hofnarren, die den Großen im komischen Stil der damaligen Zeit die derbsten Wahrheiten vortragen durften, und es meistens ehrlicher meinten als selbst Minister. Die neuere Staatsökonomie zwar hat diese Hofämter beseitigt. Das Narreninstitut zu Stockach hat noch seine alte Benennung eines grobgünstigen Narrengerichts beibehalten. Dieses Institut leitet seinen Ursprung von einem Hofnarren namens Hans Küene gebürtig von Stockach ab, der im Anfang des 14. Jahrhunderts dieses Amt bei dem ritterlichen Herzog von Österreich bekleidete. Dieser Herzog starb am 12. Februar 1326 in Straßburg am hitzigen Fieber. Im Jahre 1315 versammelte er in der Schweiz, um jene Ortschaften zu bezwingen, welche seinen Bruder Friedrich den Schönen nicht als römischen König anerkennen wollten. Er hielt auf dem Stein zu Baden (welche Zitadelle damals für unüberwindlich gehalten und wo auch das habsburgische Archiv verwahrt wurde) Kriegsrat und es wurde beschlossen, mit Macht in die Täler der widerspenstigen Schweiz zu ziehen. Leopold stolz auf seine Macht wähnte mit leichter Mühe Sieger zu werden. Nach der Chronik des Johann von Winterthur wurden sogar Stricke zur Beute mitgeführt. Der im Kriegsrat des Herzogs beschlossene Angriffsplan mißfiel allein seinem Hofnarren, weil dabei auf die Möglichkeit eines unglücklichen Feldzuges so wenig kalkuliert worden war. Vermutlich war der Hofnarr mit den Hindernissen des Terrains, die die österreichische Kavallerie überwinden sollte, bekannter als die Feldherren selbst. Er mahnte daher den Herzog, auf seiner Hut zu sein und mißbilligte den Angriffsplan, „weil alle nur geraten hätten, wie man in das Land der Schwyzer hinein, keiner aber wie man wieder herauskommen wollte". Der Erfolg bewies, daß man auf den Rat des Hofnarren hätte Rücksicht nehmen sollen. Denn Leopolds Heer wurde zu Moorgarten zwischen dem kleinen Ägerisee und dem Sattelberg am 16. 11. 1315 geschlagen, weil Heinrich von Hüneberg auf einem gegen die Schweizer Vedetten abgeschossenen Pfeil denselben die Zeit und den Ort des Angriffs verraten. Eben diese verlorene Schlacht und die heraus sich ergebende Klugheitslehre, daß auch der Rat eines Narren nicht zu verachten sei, ist die Quelle des Stockacher Narrengerichtes, welches im Jahre 1351 vermutlich von Herzog Albert dem II. dem Weisen dem Hofnarren Hans Küene für seine Vaterstadt vergönnt wurde. (Herzog Albert starb am 20. 7. 1358.) In der Stockacher Narrenchronik wird unrichtig bemerkt, daß schon Herzog Leopold dem Hans Küene von Stockach — der gescheit Red halber: „Lüpold solle luegen, wo er wieder aus dem Schwyzere Land komme" — im Jahre 1351 die Freiheit des grobgünstigen Narrengerichts vergunnt habe. Damals lebte Leopold I. nicht mehr, wohl aber dessen Bruder Herzog Albert II.

Überhaupt ist diese Chronik eine sehr fehlerhafte Kopie von Münsters Kosmographie III. b. von Fol. 25—29 gedruckt bei Henrikpetri 1588. Auch der daselbst Fol. 526 beigedruckte Hofnarr im Ornat ist in der Narrenchronik dem imaginären Bildnisse des Hans Küene gegenüber mit der Inschrift eines Laufnarren beigezeichnet. Nach der Abschrift folgt in dem noch vorhandenen Stockacher Namensverzeichnis der jetzigen Narrensozietät ihre Statuten und Traditionen, von welchen ich folgendes aushebe: Die Originalfreiheitsurkunde und die landesherrliche Bestätigung soll schon in früheren Kriegszeiten verlorengegangen sein. Das Archiv dieser Urkunde ist die Brunnensäule des mittleren Brunnens zu Stockach, der die Kopie und

neuerliche Bestätigung des Stockacher Narreninstituts in einer zinnernen und gläsernen Kapsel in dieser Brunnensäule verwahrt. Bei der Brunnenreparation am 8. Juni 1694 sind nach der Narrenchronik diese Urkunden noch in dem Narrenbrunnen vorgefunden worden. (In neuerer Zeit war nur noch die Kapsel vorhanden.)

Das Gericht selbst bestand wie alle damaligen Gerichtsstellen aus einem Narrenvater (Präsidenten), aus einem Narrenschreiber (Gerichtsschreiber) und aus 6—8 Asessoren. Die in das Narreninstitut imatrikulierten Narren wurden in Lauf- — gewöhnliche — und Ehrennarren abgeteilt. Die Laufnarren hatten wieder ihren Laufnarrenvater und einen Fähnrich, der mit der Fahne in der Hand den jährlichen Zug anführte. Die übrigen Laufnarren erhielten ihren Namen daher, weil sie vor und bei dem Umzug als Harlequins vermummt herumlaufen durften und bei jeder öffentlichen Erscheinung des Narrengerichtes mitzogen. Unter die gewöhnlichen Narren mußte jeder Bürger der Stadt Stockach gleich nach seiner Verehelichung aufgenommen werden, wenn er anders an den Lustbarkeiten des jährlichen Gerichts und Umzugs und an dem Narrentrunk Anteil nehmen und es vermeiden wollte, daß er widrigenfalls bei seinem öffentlichen Erscheinen nicht von den Laufnarren aufgefangen und dem Brunnen einverleibt werde. Bei der Imatrikulierung in das Narrenbuch mußte jeder Kandidat einen gewissen Wein- oder Geldbetrag an die Narrengilde erlegen. Unter die Ehren- und Freinarren gehörten die Honorationen, jene, welche jährlich Geldbeträge oder das sog. Fasnachtsküchel entrichteten; Maler und Bildhauer, welche der Narrengilde alljährlich Arbeit lieferten; Söhne von Narren, die sich bei der Zunft besonders ausgezeichnet hatten und die gerade in der Zeit der Aktivität des Narrengerichtes geboren wurden; endlich die Juden, wenn sie vermeiden wollten, als uneingezunftete Narren am Marktbrunnen zu Narren getauft zu werden und doch des Handels oder anderer Geschäfte wegen in der Faschingszeit zu Stockach aufhalten mußten. Alle diese Narren wurden in das mit der Narrenchronik verbundene Narrenbuch namentlich eingetragen und dieses Namensverzeichnis wurde alljährlich von dem Narrengericht durch die erforderlichen Zu- und Abschriften bereinigt. Das öffentliche Narrengericht sollte nach den Statuten alle Jahre am Aschermittwoch gehalten werden. Es durfte auch nach der Narrengutachtung auf den Faschingsdienstag verlegt werden, was auch gewöhnlich geschah.

Das erste Geschäft des Gerichts war die Besetzung der mangelnden Glieder im Narrenrate, dann die Bereinigung des Namens- und Standsbeschriebs der Narren. Sobald das Gericht wieder vollständig besetzt war, ging der Zug in die Kirche; es wurde für die verstorbenen Narren eine Seelmesse gelesen und jeder Narr legte sein Opfer dem Priester ab. Dann wurde bei dem Narrenvater beraten, auf welche Art man das jährliche Narrengericht abhalten und mit welchen Umzügen und öffentlichen Lustbarkeiten man solches verherrlichen wolle. Hierauf wurden die Taxen und Strafen festgesetzt, wie die neuen Narren eingekauft und die uneingekauften oder die Verbrecher am Narrengericht bestraft werden sollten. Im Jahre 1687 wurde das Einkaufsgeld auf ½ Eimer Wein oder den Wert desselben reguliert. Die Strafe eines uneingekauften Bürgersohnes war die Eintauchung in den Marktbrunnen, sobald er sich verehelicht hatte. Ein gleiches Bad hatte jeder Fremde zu gewärtigen, der einen Laufnarren beschimpfte, wenn ihn dieser beim Narrenfeste mit Wasser begoß. Entwich jemand der Execution, so hatte die Gerechtigkeit der Narren bis auf Lätari oder den sog. Roßsonntag zu währen. Binnen dieser Frist durfte der Narrendelinquent überall aufgefangen werden, und ohne weiteres mit dem Bade gebüßt werden. Bei einer solchen Fahndung wurde der Delinquent mit Strohketten gebunden, zum Narrenvater geführt, daselbst vom Gericht abgeurteilt, und wenn er sich nicht mit der gewöhnlichen Weinbuße loskaufen wollte, den Laufnarren zur Execution über-

geben. Jede Verkleidung eines eingekauften Narren ohne Erlaubnis des Narrenvaters wurde mit zwei Quart, jene eines fremden nicht eingekauften Narren aber mit ½ Eimer Wein bestraft. Wurde ein Narr während der Aktivität des Narrengerichts vor den Stadtmagistrat oder das Landgericht zu Stockach geladen, so mußte er aus der Narrengilde emancipiert und diese Loslassung wieder mit einem ½ Eimer Wein oder dem Wert desselben erkauft werden. Die gewöhnliche Strafe eines delinquierenden imatrikulierten Narren bestand darin, daß er beim Narrentrunke zusehen, fasten, oder aufwarten mußte. Über eine gänzliche Loskaufung, worüber das Gesuch 9 Tage vor dem Narrenfeste bei dem Narrenvater angebracht werden sollte, urteilte das ganze Gericht. Dasselbe führte auch ein eigenes Gerichtssiegel, nämlich das Brustbild eines Narren in der Schellenkappe. *Im Jahre 1755 wurde der Stifter des Stockacher Narreninstituts, Hans Küene, von dem salemschen Bildhauer Feuchtmayer zu Mimmenhausen abgebildet und das Brustbild desselben in einem feierlichen Triumph der Narrengilde bei dem oberen Tor abgeholt, auf das städtische Rathaus begleitet, woselbst es auch wie eine Reliquie aufbewahrt worden ist* [3]). Nebst diesen Statuten der Chronik und dem Namensverzeichnis hielt dieses Narrengericht auch noch besondere Protokolle, worin von einem Narrengericht zum anderen alles Lächerliche und Spöttische eingetragen wurde, was des Bemerkens wert, oder für das Stockacher Narrenpublikum interessant sein konnte. Vor dieser öffentlichen Narrenkritik schützte platterdings kein Ansehen der Person noch des Ortes.

Es eröffnet seine Feierlichkeiten jeweils an dem sog. Schmutzigen Donnerstag. Der Laufnarrenvater sucht mit der Laterne die Narren, oder kündet vielmehr die Eröffnung des Festes an. Zur Abwechslung wird diese Eröffnung auch durch Trommelschlag promulgiert. Hierauf wird bei dem besagten Marktbrunnen am nämlichen Tage ein von der Jugend hereingetragener Tannenbaum errichtet, der bis in die Mitte der Fasten stehen bleibt, sodann aber ganz in der Stille hinweggenommen wird. Sonderbar genug ists, daß bei dem Revolutionsschwindel im letzten Decennio auch derlei Bäume in den neuen Republiken gesteckt worden sind, und daß die Stockacher Narren selbst während der Anwesenheit der Feinde und Revolutionsprotektoren ihren Narrenbaum zu errichten doch nicht unterließen, um jedoch den Revolutionsnarren mit den Freiheitsbäumen den Rang nicht streitig zu machen, wählten sie damals nur einen ganz kleinen Baum und ließen ihn als Veteran unter allen möglichen Narrenbäumen ganz ungeziert und ohne alle Festivitäten gleichsam trauernd stehen. Am jeweiligen Faschingsdienstag wird sodann das eigentliche Fest der Narren abgehalten. Der Volkszug eröffnet sich mit türkischer und anderer Musik, wozu in den Kriegszeiten die Herren Obristen der zu Stockach im Winterquartier (1799) gelegenen K. K. Regimenter ihre Feldmusiken hergaben; die übrigen Narren ziehen auf Wägen und Schlitten oder in den seltsamsten Vermummungen zu Fuß mit oder reiten auf Böcken, Ochsen und Eseln einher. Gewöhnlich wird mitten in der Stadt ein Theater errichtet, wo eine Posse gespielt, das Gericht abgehalten und das zusehende Publikum durch Wind- oder Staubmühlen, in welchen alte Weiber jung gemahlen werden, durch verborgene Wasser- oder Handspritzen oder auf andere Art heimlich geneckt wird. Des Tags darauf wird der Fasching begraben. Die Narren eröffnen einen Trauerzug in schwarzen Kleidern mit dumpfer Musik; der Narrenvater hält dem Fasching eine Leichenrede und ein Mitglied der Gilde, gew. der Laufnarrenvater, wird unter vielen Possen wieder klug gemacht. Zu diesem Narrenfest und zur Anhörung der Protokolle strömten vordem aus der Nähe und Ferne viele Menschen aus allen Ständen herbei und selbst der Hegauische Adel verherrlichte das Fest mit Geldbeiträgen. So fuhr einmal ein hegauischer Ritter mit einem solch zahlreichen

[3]) Kursivdruck durch Red. veranlaßt.

Zuge von Pferden zum Narrenfeste, daß die ersten Pferde schon weit zum oberen Tor hinaus waren, bevor noch der Ritter zum unteren herein fuhr. Das Fest gewährte überhaupt der Volksklasse Unterhaltung und der Stockacher Bürgerschaft diente es zu einer Erwerbsquelle.

Es ist auch dem gewöhnlichen Volk ganz wohl zu gönnen, wenn sich dasselbe durch derlei unanstößige und bei einer vernünftigen Revision in jeder Rücksicht unschädlichen Volksfest ergötzt, sich ein ganzes Jahr zuvor auf diese jahrhunderte alte Posse freut, diese Antiquität als von den Vätern ererbt in Würde hält, solche nach dem Geist des Zeitalters modernisiert und sodann nach einer so wenig kostspieligen Ergötzung wieder unverdrossen zur gewöhnlichen Berufsarbeit eilt; das Volk ist glücklich bei derlei alten Gebräuchen. Wie sehr wäre zu wünschen, daß so manches vorher glückliche Volkshäufchen nicht durch fortwährende Neuerungssucht und durch Abschaffung aller alten Gebräuche und Gewohnheiten zu Scherz und Ernst nicht unglücklicher werden würde.

* *

Laufnarr Emil F. Reichel

Hat sich der Mensch erst alt gerannt,
den Narren in sich selbst erkannt,
ist's Zeit, daß er auf dieser Erde
vielleicht auch noch vernünftig werde.

Emil F. Reichel.

Stockach, den 29. Januar 1933.

Stockacher Narrenbücher, Bd. IV, S. 154

* *

Laufnarr Dr. h. c. Graf Douglas, Langenstein

Wenn auch im Sturm die neue Zeit
viel Schönes hat zerschlagen,
Wir müssen alte Gepflogenheit
auch haben in kommenden Tagen.
Alte Sitten bewahren und hochzuhalten,
Ob im Ernst oder auch in der Narretei,
Pflicht für die Jungen unseres alten
Narrenvaters Hans Kuony sei.

Dr. h. c. Graf Douglas, Langenstein

Schloß Langenstein, 27. 2. 1927.

Stockacher Narrenbücher, Bd. IV, S. 15

* *

Laufnarr Pfarrer Sommer

Ist der Pfarrverweser Bud ein Narr,
Kann's auch sein der protestant'sche Pfarr.

Sommer, Pfarrer

Februar 1866.

Stockacher Narrenbücher, Bd. II, S. 194